Philipp Schaub Gotthelfstrasse 43 4054 Basel

EINGEBANGEN -3 OKt. 2008

085262

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zH. seines Präsidenten Herrn Roland Stark Rathaus, Marktplatz 9 4001 Basel

Basel, 1. Oktober 2008

Rücktritt per 31.12.2008 als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Präsident sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat mich in der Dezember-Session 2006 für die Amtsdauer 2007 bis 2012 als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt gewählt. Damals war ich Gerichtsschreiber am Bundesgericht in Lausanne. In der Zwischenzeit habe ich eine andere Stelle angenommen und arbeite seither im Rechtsdienst der Sozialhilfe der Stadt Basel.

In der Abstimmung vom 28. September 2008 hat der Basler Souverän nun der Wechsel der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton beschlossen. Das bedeutet für mich, dass ich per 1. Januar 2009 nicht mehr bei der Bürgergemeinde, sondern bei der kantonalen Verwaltung angestellt bin.

Der auch in § 59 Absatz 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; SG 154.100) konkretisierte Grundsatz der Gewaltenteilung sieht vor, dass wer eine Anstellung bei der eidgenössischen oder der kantonalen Verwaltung hat, nicht gleichzeitig Mitglied des Appellationsgerichts sein kann.

Damit fehlt mir ab 1. Januar 2009 eine Wahlvoraussetzung, weshalb ich hiermit vorzeitig per Ende Jahr meinen Rücktritt vom Amt als Ersatzrichter des Appellationsgerichts erkläre und Sie gleichzeitig ersuche, mir in Anwendung von § 81a Absatz 2 GOG auf Grund dieser nicht vorhersehbaren Umstände die genannte kürzere Frist für die Beendigung des Amtes zu gewähren.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das mir mit der Übertragung des Amtes entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Freundliche Grüsse

Philipp Schaub

Kopie:

- Dr. Dieter Moor, Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichts Basel-Stadt